



Landtag Nordrhein-Westfalen

Britta Altenkamp MdL

**Vorsitzende der Kinderschutzkommission des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für
Kinder, Familie und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL

im Hause

Telefon: (0211) 884-2655/2501

Fax: (0211) 884-3176

E-Mail: britta.altenkamp@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 7. Dezember 2020

Jahresbericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) für den Berichtszeitraum 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Behandlung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überreiche ich den
beigefügten Bericht der Kinderschutzkommission für den Berichtszeitraum 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Altenkamp MdL
Vorsitzende

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/4331**

Alle Abg



**Bericht
der**

**Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderschutzkommission)**

**Unterausschuss des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend**

Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

A	Auftrag und Ziele der Kinderschutzkommission	Seite 4
B	Ergebnisse der Beratungen und Empfehlungen der Kommission	Seite 6
1.	Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang	Seite 6
2.	Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes	Seite 9
3.	Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls – Präventionsstrukturen	Seite 13
4.	Intervention und Anschlusshilfe	Seite 16
5.	Gespräch mit dem ehemaligen Leiter der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ des Ministeriums des Innern, Ingo Wunsch	Seite 18
C	Sitzungstermine	Seite 20
D	Ausblick auf das Jahr 2021	Seite 20

A Auftrag und Ziele der Kinderschutzkommission

Die allermeisten Kinder erleben täglich die ihnen zustehende Liebe, Zeit, Zuwendung, Aufmerksamkeit und Unterstützung. Wir dürfen jedoch nicht die Augen davor verschließen, dass sich die Realität für viele Kinder und Jugendliche anders darstellt. Selbst junge Menschen, die sich in staatlicher Obhut befinden, können Opfer von Missbrauch werden. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs geht für das gesamte Bundesgebiet von bis zu einer Million allein von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen aus.

Aus diesen Gründen nimmt sich die Kinderschutzkommission des Landtags von Nordrhein-Westfalen folgender Themen und Aufgaben an:

- Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen
- Aufzeigen von Perspektiven für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und die Durchsetzung der Kinderrechte in NRW
- Erarbeitung konkreter Vorschläge für den Schutz und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Enger Austausch mit Verbänden, Organisationen und Einrichtungen die sich für die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen

Die Kinderschutzkommission wurde im November 2019 auf Grundlage des Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kinderschutz und Kinderrechte stärken – Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Landtags Nordrhein-Westfalen einrichten“ (LT-Drs. 17/7756) eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 18. Dezember 2020 statt. Den Vorsitz stellt mit Frau Britta Altenkamp MdL die Fraktion der SPD, die ebenfalls den Vorsitz im übergeordneten Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend stellt. Es sollen pro Jahr vier Sitzungstage stattfinden, die jeweils mit einer Anhörung beginnen und mit einer weiteren Sitzung der Kommission fortgeführt werden.

In ihrer 3. Sitzung am 2. März 2020 beschloss die Kinderschutzkommission ein Arbeitsprogramm für das Jahr 2020. Es wurde sich darauf geeinigt (Ausschussprotokoll 17/921), dass folgende Themen behandelt werden sollen:

- Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang
- Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes
- Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls – Präventionsstrukturen
- Intervention und Anschlusshilfe

Zu diesen Themen wurden jeweils Sachverständige um die Einreichung einer Stellungnahme gebeten und anschließend zu einer Anhörung in den Landtag eingeladen. Ausgewertet wurden bzw. werden die Anhörungen an den jeweils nächsten Sitzungstagen. Die Erkenntnisse der Kinderschutzkommission werden in diesem Bericht dargestellt.

Neben den vier Anhörungen wurde im Jahr 2020 ein Gespräch mit dem ehemaligen Leiter der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ des Ministeriums des Innern, Herrn Ingo Wunsch, geführt. Der Inhalt dieses Gespräches soll ebenfalls kurz in diesem Bericht dargestellt werden.

Des Weiteren hat die Kinderschutzkommission im Rahmen einer außerplanmäßigen 6. Sitzung am 18. August 2020 die Ausschreibung eines Gutachtens zum Thema „Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern“ beschlossen (Ausschussprotokoll 17/1075). Bis zum 29. Oktober 2020 lagen zwei Angebote zu dessen Erstellung vor. Nach der Prüfung und Wertung durch die Landtagsfraktionen wird einem der Angebote voraussichtlich im Dezember der Zuschlag erteilt. Das Gutachten wird voraussichtlich zum 14. Juni 2021 vorliegen und soll am 28. Juni 2021 mündlich im Rahmen einer Sitzung der Kinderschutzkommission präsentiert werden.

B Ergebnisse der Beratungen und Empfehlungen der Kommission

Im Folgenden sollen die Anhörungen und Beratungen zu den einzelnen oben genannten Themen dargestellt werden.

1. Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang

Die Kommission hat sich dieser Thematik im Rahmen einer Anhörung am 2. März 2020 angenommen. (Ausschussprotokoll 17/920) Zu dieser lagen folgende Stellungnahmen vor:

Stellungnahme 17/2256	Landschaftsverband Rheinland, Köln Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster
Stellungnahme 17/2272	Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Stellungnahme 17/2244	Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Köln
Stellungnahme 17/2243	Technische Universität Dortmund – Fakultät 12, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dr. Jens Pothmann, Dortmund
Stellungnahme 17/2250	Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, Institut für Pädagogik, Abt. Pädagogik, Professor em. Dr. Christian Schrapper, Koblenz
Stellungnahme 17/2294	Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln, Klaus-Peter Völlmecke, Köln
Stellungnahme 17/2279	Stadt Alsdorf, A 51.2 Jugendhilfe, Michael Raida, Alsdorf
Stellungnahme 17/2232	Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst / Kommunalen Sozialer Dienst e. V., Karl Materla, Schwerte
Stellungnahme 17/2246	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Betroffenenrat beim UBSKM, Alex Stern und Wolfgang Stein, Berlin
Stellungnahme 17/2245	RheinMoselCampus, Professorin Dr. Kathinka Beckmann, Koblenz

Eine Auswertung der Stellungnahmen und der Anhörung fand in der 4. Sitzung am 22. Juni 2020 (Ausschussprotokoll 17/1060) sowie in der 8. Sitzung am 21. September 2020 (Ausschussprotokoll 17/1121) statt.

Die Hinweise der Sachverständigen können im Folgenden nur schlaglichtartig benannt werden.

In keinem anderen Bundesland existiert eine vergleichbar hohe Anzahl an Jugendämtern (186) wie in Nordrhein-Westfalen. Sie unterscheiden sich teils stark in ihren Strukturen: 40 der 186 Jugendämter haben weniger als 25 Mitarbeitende. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in diesen Ämtern besteht im Durchschnitt aus 5 Personen. Die 12 größten Jugendämter in NRW verfügen durchschnittlich über 116 Personen im ASD. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden kann – bedingt durch Fallzahlen und die unterschiedliche Komplexität der Einzelfälle – im gleichen Jugendamt höchst unterschiedlich ausfallen.

Deshalb fordern einige Sachverständige das Land auf, unter Einbeziehung der Fachverbände, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter Personalbemessungsstandards zu entwickeln und die Kennzahlen zur Bildung eines Jugendamtes in NRW kritisch zu prüfen.

In diesem Zusammenhang wird die Rolle und Aufgabe der Landesjugendämter in NRW hinterfragt. Nach dem Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) sollen sie Empfehlungen erarbeiten. Angesichts der Heterogenität der Jugendämter in NRW wurde seitens der Sachverständigen ein Mangel an Verbindlichkeit dieser fachlichen Empfehlungen festgestellt und der Ruf nach einer Stärkung der Fachaufsicht durch die Landesjugendämter formuliert. Rechtlich gesehen liegt die Fachaufsicht der Jugendämter bei den jeweiligen Kommunen.

In der Zwischenzeit haben das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), die Landesjugendämter und Vertreter der kommunalen Jugendämter eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Empfehlungen der Landesjugendämter für Verfahren bei Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen zu schärfen und verbindlicher auszugestalten.

Es gebe zwar eine Verpflichtung aus § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) für die Jugendämter, sich miteinander und mit anderen Beteiligten in Justiz,

Polizei, Schule oder Gesundheitswesen zu vernetzen. Dennoch seien die Netzwerke höchst unterschiedlich eng gewoben. Es wurde angeregt zu prüfen, die Empfehlungen hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in der Praxis weiterzuentwickeln.

Kinder haben darüber hinaus ein Recht darauf, gehört zu werden und in allen sie betreffenden Verfahren, sei es Inobhutnahmen oder Hilfeplanerstellung, beteiligt zu werden. Dieser gesetzlichen Verpflichtung werde nur selten bzw. in kindgerechter Art und Weise nachgekommen. Insbesondere Inobhutnahmen seien immer ein schwerer Eingriff in Familiengefüge. Gerade weil das so sei, dürfen die Kinder und ihre Bedürfnisse dabei nicht übergangen werden. Dies machten insbesondere die Vertreter des Betroffenenbeirates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Berlin (UBSKM) deutlich. Etwa 40% der Inobhutnahmen in Deutschland seien sogenannte Selbstmelder. Kinder haben nach § 42 SGB VIII das Recht, um Inobhutnahme zu bitten. Sie haben das Recht auf einen Verfahrensbeistand gerade dann, wenn die Täter aus der eigenen Familie kommen. Darüber hinaus wird die Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen in Kommunen und Kreisen angeregt, an die sich betroffene Minderjährige zur Durchsetzung ihrer Rechte wenden können.

Es bestehen zudem keine ausreichend verbindlichen Standards bei der Qualifizierung und Fortbildung von ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. `Sexueller Missbrauch´ und Kinderschutz sind keine Pflichtmodule im Studium und auch die Weiterbildungsangebote werden als nicht ausreichend angesehen. Zur Unterstützung der im ASD-Mitarbeitenden wurden die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (INSOFA) weitergebildet. Es gibt aber in den Jugendämtern in NRW sehr unterschiedliche Verfahrensabläufe, wann diese einbezogen werden müssen und können. Zudem wird flächendeckende Verfügbarkeit von INSOFAs als unzureichend angesehen.

2. Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes

Zum Thema „Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes“ wurden zunächst Stellungnahmen von verschiedenen Sachverständigen eingeholt. Anschließend wurde eine Auswahl der Sachverständigen zu einer Anhörung in den Landtag eingeladen (Ausschussprotokoll 17/1059). Es liegen zu diesem Thema folgende Stellungnahmen vor:

Stellungnahme 17/2724	Landschaftsverband Rheinland, Köln* Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster* Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln* Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf* Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*
Stellungnahme 17/2714	Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Köln*
Stellungnahme 17/2716	Landesjugendring NRW e. V., Düsseldorf
Stellungnahme 17/2718	Hochschule Koblenz, Professorin Dr. Kathinka Beckmann, Koblenz*
Stellungnahme 17/2729	Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Sektion Rechtspsychologie, Professorin Dr. Anja Kannegießer, Münster*
Stellungnahme 17/2701	Berufsverband Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. LÄK Nordrhein, Rösrath
Stellungnahme 17/2722	KiD, Vera Morawetz, Klaus Gollmann, Köln
Stellungnahme 17/2745	Hochschule Koblenz, Professor Dr. Kurt-Peter Merk, Koblenz
Stellungnahme 17/2728	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Katharina Lohse, Heidelberg*
Stellungnahme 17/2712	Bergische Universität Wuppertal, Professorin Dr. Doris Bühler-Niederberger, Wuppertal

Stellungnahme 17/2727	Caritas Kinder- und Jugendheim Rheine, Martin Janning, Rheine
Stellungnahme 17/2725	Deutscher Kinderverein e.V., Rainer Rettinger, Essen
Stellungnahme 17/2731	DJI, Julia Zimmermann, München
Stellungnahme 17/2740	KatHO NRW Abteilung Aachen, Professorin Dr. Verena Klomann, Aachen
Stellungnahme 17/2726	Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Elisabeth Auchter-Mainz, Köln*
Stellungnahme 17/2713	Alte Feuerwache Wuppertal gGmbH, Jana-Sophia Ihle, Wuppertal*
Stellungnahme 17/2723	Kompetenzzentrum Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Professorin Dr. Gaby Flösser, Wuppertal*
Stellungnahme 17/2704	Ministerium des Innern, Leitender Kriminaldirektor Ingo Wunsch, Düsseldorf
Stellungnahme 17/2717	Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement, Dipl.-Psych. Thomas Gödde, Bezirksregierung Arnsberg*
Stellungnahme 17/2711	KKG NRW, Institut für Rechtsmedizin Kompetenzzentrum Kinderschutz, Professorin Dr. Sibylle Banaschak, Köln*
Stellungnahme 17/2715	Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., Dr. Thomas Fischbach, Köln*
Stellungnahme 17/2730	Rechtsanwältin, Claudia Marquardt, Köln*

*Sachverständige, die zur Präsenzanhörung am 22. Juni 2020 eingeladen wurden und an dieser teilgenommen haben

Eine Auswertung der Stellungnahmen und der Anhörung fand in der 8. Sitzung am 21. September 2020 (Ausschussprotokoll 17/1121) statt.

Die Hinweise der Sachverständigen werden schlaglichtartig zusammengefasst:

Kinderschutz sollte in den Kommunen als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden. Nach § 3 KKG besteht zwar die Verpflichtung zur Vernetzung, die Qualität und Regelungstiefe ist nach Einschätzung der gehörten Sachverständigen aber in NRW sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Als beispielgebend werden die Netzwerke der 'Frühen Hilfen' angesehen. Deren Ausgestaltung könnte analog auch für die Strukturen für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen herangezogen werden. Analog zu den Frühen Hilfen, wird angeregt, eine klare personelle Aufgabenzuweisung in jedem Jugendamt für die Vernetzungsarbeit zu bestimmen. Bei der Vernetzungsarbeit müssen die unterschiedlichen Rollen und professionellen Perspektiven beachtet und in Einklang miteinander gebracht werden.

In Deutschland herrsche im Bereich des ASD Personalmangel. Es fehlen deutschlandweit etwa 3000 Personen für dieses Tätigkeitsfeld. Das Berufsfeld der Sozialen Dienste werde als wenig attraktiv charakterisiert und sei mit einer hohen Fluktuation versehen. Dies hänge weniger mit der Bezahlung, als mit der hohen Belastung durch konkret empfundene Verantwortung und komplexer Rechtslage zusammen. Mitarbeitende des ASD treffen im wahrsten Sinne des Wortes „Schicksalsentscheidungen“, was eine hohe Professionalität und stabile professionelle Austauschmöglichkeiten erfordere. Nicht alle Jugendämter in NRW verfügen über ausreichend Ressourcen, dies sicherzustellen.

Kinderschutz sei zudem kein Pflichtmodul im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit, weshalb sich gerade jüngere Fachkräfte und Berufsanfänger im ASD schnell überfordert fühlen können. Die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende des ASD seien in den Jugendämtern ganz unterschiedlich gestaltet. Bei weitem nicht alle Jugendämter nutzen den Rat und die Unterstützung der vorhandenen auf Kinderschutz spezialisierten Fachstellen. In diesem Kontext werde die Einrichtung einer Landesfachstelle als sinnvoll angesehen. Eine flächendeckende Einrichtung von spezialisierten Fachstellen in allen Kommunen und Kreisen werde hingegen als nicht sinnvoll angesehen.

Kinderschutz und sexueller Missbrauch müsse darüber hinaus auch verbindlicher Bestandteil in Fortbildungen für Kinder- und Jugendärzte, Familienrichterinnen und -richter, Anwälte und Verfahrensbeistände werden. Dabei seien insbesondere auch die Kompetenzen der Fachberatungsstellen gerade und besonders hinsichtlich Täterstrategien miteinzubeziehen. Es müsse

stärker dafür Sorge getragen werden, dass die Belange der Kinder bei allen Beteiligten im Vordergrund stehen, die offensichtlich insbesondere in der Justiz schnell aus dem Blick geraten. Kontrovers wurde die Frage der Fachaufsicht diskutiert. Bei der hohen Zahl der Jugendämter in NRW und der unterschiedlichen Praxis drängt sich die Frage nach einer verbindlichen Fachaufsicht auf. Ob diese aber bei den Landesjugendämtern liegen sollte, wird seitens der kommunalen Spitzenverbänden und Landesjugendämtern einerseits und Freier Wohlfahrtspflege und Kinderschutz-Organisationen andererseits unterschiedlich beantwortet. Um die Ziele, die mit der Einrichtung einer Fachaufsicht verbunden werden, zu erreichen, sollte geprüft werden, ob man durch ein Landesausführungsgesetz Kinderschutz zum SGB VIII verbindliche Standards setzen könne. Darüber hinaus wird die Prüfung der Einführung eines Landespräventionsgesetzes angeregt.

Fachkräften unterschiedlicher Stellen müsse darüber hinaus bei Kindeswohlgefährdungen mehr Sicherheit beim Umgang mit dem Thema Datenschutz gegeben werden. Die Empfehlungen der Landesjugendämter werden hier als konkretisierungs- bzw. -ergänzungswürdig empfunden.

3. Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls – Präventionsstrukturen

Das Thema „Prävention von Gefährdungen des Kindeswohl – Präventionsstrukturen“ wurde in einer Anhörung am 21. September 2020 behandelt (Ausschussprotokoll 17/1120). Auch hier wurden zunächst Stellungnahmen von verschiedenen Sachverständigen eingeholt. Anschließend wurde eine Auswahl der Sachverständigen zu einer Anhörung in den Landtag eingeladen. Es liegen zu diesem Thema folgende Stellungnahmen vor:

Stellungnahme 17/2928	Landschaftsverband Rheinland, Köln** Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster**
Stellungnahme 17/2957	Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln** Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf ** Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf** Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln**
Stellungnahme 17/2956	Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts- pflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diözesan-Caritasver- band für das Erzbistum Köln e.V., Köln**
Stellungnahme 17/2946	Landesjugendring, Düsseldorf**
Stellungnahme 17/2934	Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Stellungnahme 17/2939	Landeschüler*innenvertretung NRW, Düsseldorf
Stellungnahme 17/2951	Zartbitter Köln e.V., Köln**
Stellungnahme 17/2958	Betroffenenrat beim UBSKM c/o Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin**
Stellungnahme 17/2948	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW, Essen
Stellungnahme 17/2941	Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Nordrhein- Westfalen, Dortmund
Stellungnahme 17/2925	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e.V., Wuppertal**
Stellungnahme 17/2945	Landeselternbeirat Kita NRW c/o Cara Graafen, Eschweiler**
Stellungnahme 17/2936	Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Köln

Stellungnahme 17/2949	SJD – Die Falken c/o Sergio Perder, Berlin
Stellungnahme 17/2940	Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen (AGOT NRW) e.V., Christopher Roch, Düsseldorf**
Stellungnahme 17/2937	Ambulanz für Kinderschutz, Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH Kaarst, Neuss**
Stellungnahme 17/2889	Bezirksregierung Arnsberg, Sabine Stahl, Arnsberg
Stellungnahme 17/2938	Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI) e.V., Dr. Annette Frenzke-Kulbach, Düsseldorf**
Stellungnahme 17/2942	Landessportbund, Nordrhein-Westfalen e.V., Martin Wonik, Duisburg**
Stellungnahme 17/2922	Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen Uniklinik Köln, Prof. Dr. Sybille Banaschak, Köln
Stellungnahme 17/2897	Katholisches Büro NRW, Düsseldorf
Stellungnahme 17/2926	Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, Münster

**Sachverständige, die zur Präsenzanhörung am 21. September 2020 eingeladen wurden und an dieser teilgenommen haben

Eine Auswertung der Stellungnahmen und der Anhörung fand in der 10. Sitzung der Kinderschutzkommission am 23. November 2020 statt (Ausschussprotokoll 17/1226)

Die Empfehlungen der Sachverständigen können hier nur schlaglichtartig wiedergegeben werden:

Es gebe in vielen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Schutzkonzepte. Es fehle aber an verbindlichen Vorgaben, solche Schutzkonzepte zu entwickeln und was sie verpflichtend und konkret beinhalten müssen. Kinder, Jugendliche und Familien sollten bei der Erstellung von Schutzkonzepten angemessen miteinbezogen werden.

Die Erteilungen von Betriebserlaubnissen durch die Landesjugendämter für Kitas seien nicht zwingend an das Vorhandensein von Schutzkonzepten geknüpft. Seitens der Landesjugendämter gebe es Empfehlungen hinsichtlich der Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen.

Diese beziehen sich vor allem auf Verfahren, die sich aus dem § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) ergeben. Dadurch könne der falsche Eindruck bei Einrichtungsträgern entstehen, die Entwicklung von Schutzkonzepten, diene vorrangig dem Schutz der Träger.

Vorhandene Netzwerke zur Prävention richten sich vor allem auf den Bereich Frühe Hilfen. Für überdreijährige Kinder seien die Netzwerke in den Kommunen und Kreisen in NRW, je nach vorhandenen Ressourcen, unterschiedlich ausgeprägt. Es wird seitens einiger Sachverständiger angeregt zu prüfen, ob durch ein Landespräventionsgesetz Netzwerkbildung verbindlicher ausgestaltet werden kann.

In NRW sind mehrere Fachstellen zu den Themen sexualisierte Gewalt und sexuellen Kindesmissbrauch vorhanden. Sie verfügen über wichtige Spezialkenntnisse und stellen eine wichtige Beratungsressource für Fachkräfte im ASD und anderen Stellen dar. Es gebe aber keine verbindlichen Vorgaben, wie diese Fachstellen im Einzelfall miteinzubeziehen seien oder ihre Expertisen zu Rate gezogen werden sollten. Es wird daher die Einrichtung einer Landesfachstelle zur besseren Koordinierung empfohlen. Die Einrichtung des 'Kompetenzzentrums Kinderschutz' wird als richtiger Schritt anerkannt.

Darüber hinaus solle es für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien eine externe Ombudsstelle in NRW geben, an die sie sich bei augenscheinlichem Behördenversagen wenden können.

Insbesondere beim Thema Peer-Gewalt bestehe allenthalben große Unsicherheit. Sie stelle ein zunehmendes Problem dar, sei aber bislang kaum erforscht. Darüber hinaus gebe es bei den spezialisierten Beratungsstellen kaum Angebote zum Thema Peer-Gewalt. Demzufolge werde Peer-Gewalt häufig nicht sachgerecht thematisiert und bearbeitet. Täter und Opfer bei Peer-Gewalt sollen dementsprechend künftig stärker in den Blick genommen werden.

In der Aus- und Fortbildung von Fachkräften in der Jugendhilfe und -arbeit sowie von Lehrerinnen und Lehrern müsse es zudem verbindlich Module zum Thema Kinder- und Jugendschutz geben. Insbesondere fehle es an Praxiseinblicken im Arbeitsfeld Prävention und Kinderschutz.

4. Intervention und Anschlusshilfe

Die Anhörung zum Thema „Intervention und Anschlusshilfe“ fand am 23. November 2020 statt (Ausschussprotokoll 17/1225). Zuvor wurden Sachverständige zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, aus deren Kreis später einige Expertinnen und Experten zu der Anhörung eingeladen wurden. Es liegen zu diesem Thema folgende Stellungnahmen vor:

- | | |
|-----------------------|--|
| Stellungnahme 17/3172 | Landschaftsverband Rheinland, Köln***
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln***
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln |
| Stellungnahme 17/3125 | Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Köln*** |
| Stellungnahme 17/3170 | Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Wuppertal*** |
| Stellungnahme 17/3171 | Betroffenenrat beim UBSKM c/o Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin*** |
| Stellungnahme 17/3114 | Katholisches Büro NRW Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*** |
| Stellungnahme 17/3116 | Psychotherapeutenkammer NRW, Gerd Höhner, Düsseldorf*** |
| Stellungnahme 17/3130 | Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Prof. Dr. Michael Kölch, Berlin*** |
| Stellungnahme 17/3129 | Polizeipräsidium Krefeld, Opferschutzbeauftragte / Kriminalhauptkommissarin, Ute Nöthen, Krefeld |
| Stellungnahme 17/3135 | Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Mettmann |
| Stellungnahme 17/3117 | Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen Professorin Dr. Sibylle Banaschak, Köln |
| Stellungnahme 17/3133 | Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI) e.V., Düsseldorf*** |

- Stellungnahme 17/3136 Kreis Wesel, Jugendamt Wesel, Tanja Witthaus, Wesel
- Stellungnahme 17/3113 Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen,
Recklinghausen***
- Stellungnahme 17/3115 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszent-
rale für gesundheitliche Aufklärung, Köln

***Sachverständige, die zur Präsenzanhörung am 23. November 2020 eingeladen wurden und an dieser teilgenommen haben

Da noch keine Auswertung der Stellungnahmen und der Anhörung stattgefunden hat, wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Beratungen im Jahresbericht 2021 vorgenommen.

5. Gespräch mit dem ehemaligen Leiter der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ des Ministeriums des Innern, Ingo Wünsch

Zur 8. Sitzung am 21. September 2020 der Kinderschutzkommission (Ausschussprotokoll 17/1121) wurde der ehemalige Leiter der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ eingeladen. Dieser stellte den Abschlussbericht der Stabsstelle (Vorlage 17/3433) vor und beantwortete weitergehende Fragen der Abgeordneten.

Der Tatkomplex Lügde sei der Ausgangspunkt gewesen, die Strukturen der polizeilichen Arbeit zum Thema Bekämpfung des sexuellem Missbrauchs an Kindern und Kinderpornografie kritisch zu überprüfen, neu zu ordnen und personell wie materiell weiterzuentwickeln.

Verbunden mit der Einrichtung der Stabsstelle im Jahr 2018 habe es eine Defizitanalyse hinsichtlich Netzwerkarbeit, Technik- und Personalausstattung gegeben. Es wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um in den genannten Bereichen Verbesserungen zu erreichen.

Sexueller Missbrauch und Kinderpornografie stellen Polizei und Justiz vor große Herausforderungen, die nun langfristig bearbeitet werden müssen. Darum wurde im Innenministerium ein Referat eingerichtet, um die dauerhafte Bearbeitung der Themen organisatorisch und strategisch sicherzustellen. Dies zielt insbesondere auf die Aufarbeitung von Defiziten in der Gesetzeslage, bei Erlassen und anderen Anweisungen ab.

Das Thema Datenschutz habe sich in diesem Kontext als Problemfeld herausgestellt. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch dürfe es aber kein Zögern mit Verweis auf Datenschutz geben. Es handele sich um schwere Straftaten, die unmittelbar polizeilich verfolgt und aufgeklärt werden müssen. Noch immer gebe es datenschutzrechtliche Bedenken seitens der Jugendämter, ob sie im Verdachtsfall Daten von möglichen Opfern und Tätern an die Polizei weitergeben dürfen. § 3 SGB VIII sehe zwar eine Mitteilung an Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht auf Straftaten vor, allerdings sei die Formulierung zu unverbindlich, sodass es immer wieder zu Missdeutungen mit Verweis auf den Datenschutz komme.

Die Landesregierung hat darüber hinaus eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Maßnahmen zur Prävention, Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ unter der Leitung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) eingerichtet. Die Referatsleitung des Innenministeriums (IM) bringe sich in die Arbeit der IMAG ein. Schwerpunkt seien die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen durch Kinder- und Jugendliche sowie Täterstrategien in vorzugsweise von Kindern und Jugendlichen genutzten Social-Media-Plattformen.

C Sitzungstermine 2019/2020

- | | |
|-------------|------------------------------------|
| 1. Sitzung | 18. Dezember 2019 (Konstituierung) |
| 2. Sitzung | 2. März 2020 (Anhörung) |
| 3. Sitzung | 2. März 2020 |
| 4. Sitzung | 22. Juni 2020 (Anhörung) |
| 5. Sitzung | 22. Juni 2020 |
| 6. Sitzung | 18. August 2020 |
| 7. Sitzung | 21. September 2020 (Anhörung) |
| 8. Sitzung | 21. September 2020 |
| 9. Sitzung | 23. November 2020 (Anhörung) |
| 10. Sitzung | 23. November 2020 |

D Ausblick auf das Jahr 2021

In ihrer 5. Sitzung am 22. Juni 2020 (Ausschussprotokoll 17/1060) beschloss die Kinderschutzkommission folgende Sitzungstermine für das Jahr 2021:

- 8. März 2021
- 7. Juni 2021
- 20. September 2021
- 29. November 2021

Die weitere inhaltliche Vorgehensweise und die zukünftige Arbeitsweise der Kommission wird im Rahmen einer Klausurtagung am 5. Februar 2021 festgelegt.